

Die Frau, die nicht Frau sein darf

Von Liliane Minor. 21.5.2011. Aktualisiert um 15:38 Uhr

Myshelle Baeriswyl ist biologisch ein Mann, seit einiger Zeit lebt sie aber als Frau. Das passt ihrem Chef nicht: Sie müsse sie sich weiter Michel nennen.



Myshelle Baeriswyl an ihrem Arbeitsplatz: Nach einer Weisung ihres Chefs muss sie sich wieder Michel nennen. Bild: Reto Oeschger

Störung oder eine Spielart der Natur?

Warum sich Frauen als Mann fühlen und Männer als Frau, ist ein wenig erforschtes Phänomen. Transidentität ist nicht selten

Von Transidentität oder Transsexualität spricht man, wenn sich ein Mensch nicht seinem biologischen Geschlecht zugehörig fühlt, obwohl dieses eindeutig ist. Die Ursache ist unbekannt. Klar ist nur eines: Therapierbar in dem Sinne, dass der Betroffene seine Empfindung dem biologischen Geschlecht angleicht, ist Transidentität nicht.

Wie viele Transmenschen in der Schweiz leben, ist unklar; die Schätzungen reichen von einigen Hundert bis deutlich über Zehntausend. Gründe für diese unterschiedlichen Zahlen gibt es zwei: Einerseits fehlen wissenschaftliche Studien, andererseits tritt das Phänomen in unzähligen Schattierungen auf, und oft verändern sich die Bedürfnisse der Betroffenen im Verlauf des Lebens. Während für manche Transmenschen letztlich nur die operative und medikamentöse Geschlechtsangleichung eine akzeptable Lösung ist, sind andere damit

zufrieden, dauernd oder zeitweise die Kleidung des Wunschgeschlechts zu tragen. Viele entscheiden sich für einen Mittelweg: Sie nehmen Hormone, lassen ihren Namen ändern, verzichten aber auf die heikle und aufwendige Operation der Geschlechtssteile. Medizinisch gilt Transidentität als psychische Störung. So wird sie auch von der WHO definiert. Unter Fachleuten ist diese Ansicht unumstritten, die meisten Betroffenen lehnen sie als diskriminierend ab: Transidentität sei wie Homosexualität eine Spielart der Natur. Wenn transidente Menschen an psychischen Störungen leiden, liege das an der fehlenden Akzeptanz und dem mangelnden Wissen in der Gesellschaft. Viele Transmenschen trauen sich kaum, ihren Bedürfnissen entsprechend zu leben – aus Angst vor negativen Reaktionen oder vor dem Verlust der Stelle.

Psychologen halten es für sinnvoll, Transmenschen auf jeden Fall wenigstens eine Zeit lang therapeutisch zu begleiten, um solche Situationen aufzufangen und seriös abzuklären, ob eine echte Transidentität vorliegt. Vorgeschrieben ist eine psychologische Begleitung dann, wenn ein Transmensch eine Geschlechtsangleichung wünscht. Name und Geschlecht im Pass und in den Registern der öffentlichen Hand können im Kanton Zürich erst angepasst werden, wenn ein Transmensch seine neue Identität dauernd lebt und dank Hormonen nicht mehr fruchtbar ist. Eine operative Geschlechtsanpassung darf gemäss einem kürzlich gefällten Präzedenzsurteil des Zürcher Obergerichts nicht verlangt werden.

Eigene Lobby

Transgender Network Switzerland

Lange Zeit hatten transidente Menschen keine eigene Lobby. Erst vor einem Jahr wurde der Verein Transgender Network Switzerland gegründet, der sich als Lobbyorganisation versteht, aber auch Beratungsgespräche anbietet. Der Verein vermittelt Hilfesuchende ausserdem an geeignete Ärzte weiter. Zudem organisiert er einen Treff für Angehörige von transidenten Menschen. Und er führt eine Agenda mit Veranstaltungen und Partys von und für Transmenschen. (leu)www.tgns.ch

Artikel zum Thema

- [Gabrielas schlimmste Peinigerin ist transsexuell](#)
- [Transsexueller nach einem Tag entlassen](#)
- [«Adieu Herr Meier – grüesseech Frau Meier»](#)

Auf der Website der Suchtpräventionsstelle Bülach ZH ist als Leiter Michel Baeriswyl aufgeführt. Das Bild zeigt einen Mann mit Brille und Kinnbart. Das war einmal. Zwar sitzt noch immer dieselbe Person auf dem Chefsessel, aber der Mann ist heute eine Frau mit Namen Myshelle. Baeriswyl ist transident: Biologisch ist sie Mann, aber gefühlt hat sie sich zeitlebens als Frau.

«Ich habe es vor allen versteckt»

«Niemand wusste davon. Ich habe es vor allen versteckt», sagt sie. «Aber irgendwann wurde die Spannung zu gross.» Im letzten September, mit 49, entschloss sich Myshelle Baeriswyl zur Hormontherapie. Das sei wie eine Befreiung gewesen: «Vorher bestand ich aus zwei Personen, einem Mann und einer Frau. Jetzt ist ein Mensch daraus geworden.»

Dass es am Arbeitsplatz nicht einfach würde, war Baeriswyl bewusst. Die Suchtpräventionsstelle arbeitet im Auftrag der Bezirke Bülach und Dielsdorf, finanziert wird sie von den Gemeinden und dem Kanton. Ein erstes Gespräch mit dem Präsidenten der Betriebskommission, Heinz Rothweiler, sei «überraschend positiv» verlaufen. Man beschloss, die Gemeindevertreter im Hinblick auf die Versammlungen vom kommenden 25. Mai und 15. Juni brieflich zu informieren. Zudem kam man überein, den weiblichen Vornamen in Briefen und Mails nur zu verwenden, wenn der Empfänger über die neue Situation informiert war. «Ich will nicht provozieren», sagt Baeriswyl.

Abfällige Bemerkungen

Dennoch kam es immer öfter zu Spannungen zwischen der Stellenleiterin und dem Betriebskommissionspräsidenten. Rothweiler äusserte Bedenken, weil Baeriswyl nun Frauenkleider trug und sich schminkte; Baeriswyl berichtet auch von abfälligen Bemerkungen. Schliesslich schickte Rothweiler ihr letzte Woche eine Weisung, in der er schreibt: «Ich verlange und bestehe darauf, dass du deinen beurkundeten Namen bei allen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Suchtprävention verwendest. Wenn du damit Mühe bekundest, empfehle ich dir eine offizielle Namensänderung und Geschlechtsänderung. Dann gilt selbstverständlich der neue Name.»

Baeriswyl war perplex. «Diese Empfehlung kann ich gar nicht umsetzen.» Tatsächlich kann eine transidente Person den Namen nur ändern, wenn sie eine irreversible Geschlechtsanpassung hinter sich hat. Laut dem Zürcher Obergericht heisst das, dass die betroffene Person Hormone nehmen muss, beruflich und privat längere Zeit mit dem Namen des Wunschgeschlechts auftritt und auch als Person dieses Geschlechts angenommen wird. Baeriswyl will nicht einmal so weit gehen. Sie sagt, niemand müsse sie «Frau Baeriswyl» nennen: «Aber ich selbst will meinen Namen benutzen dürfen und nicht diskriminiert werden.»

«Klare Verhältnisse schaffen»

Rothweiler weist den Vorwurf der Diskriminierung zurück: «So war das nicht gemeint.» Er wirft Baeriswyl vor, die Bedenken der Betriebskommission nicht ernst zu nehmen und jede Bemerkung als Angriff zu verstehen. Es gehe ihm nur darum, «klare Verhältnisse» zu schaffen: «Auf den Papieren gilt Herr oder Frau Baeriswyl noch immer als Mann. Er kann nicht einfach mal als Mann, mal als Frau unterschreiben, das ist doch verwirrend.» Das könne dem Ansehen der Suchtpräventionsstelle schaden: «Es gibt einige Behördenvertreter, die empfindlich auf die Sache reagieren.» Konkreter will er sich nicht äussern.

In der Betriebskommission ist Rothweilers Haltung umstritten. Edith Weber, eine der beiden Vertreterinnen des Bezirks Dielsdorf, sagt: «Ich mache diesen Konfrontationskurs nicht mit. Damit hilft man weder Myshelle noch der Suchtpräventionsstelle.» Sie habe noch keine einzige negative Reaktion auf Baeriswyls Outing erhalten. Weber ist nach Rücksprache mit einem Anwalt überzeugt, dass Rothweilers Forderung rechtlich nicht haltbar ist.

Susy Stauber, Präsidentin der zuständigen kantonalen Schlichtungsbehörde, will sich zum Fall mit Hinweis auf das Amtsgeheimnis nicht äussern. Generell liege die Sache so: «Man kann als Arbeitgeber zwar verlangen, dass eine Geschlechtsangleichung – soweit zumutbar – transparent verläuft. Aber man darf den Prozess nicht blockieren.»

Geschlechtsanpassungen konfliktreich

Konflikte um den Namen kommen im Zusammenhang mit Geschlechtsanpassungen häufig vor. So weigern sich Zivilstandsbeamte zuweilen, gerichtlich bewilligte Namens- und Geschlechtsanpassungen in die Register zu übertragen. Auch der Zürcher AL-Gemeinderat Alecs Recher hat Erfahrung damit. Recher, als Frau geboren, entschloss sich im Verlauf der letzten Amtsdauer zur Geschlechtsanpassung und änderte den Vornamen von Anja zu Alecs. Worauf er seine Vorstösse so lang mit A. Recher unterschreiben musste, bis er offiziell als Alecs wiedergewählt wurde. Aktuell streitet er mit der Uni um den Namen im Abschlusszeugnis. «Ich kann mich doch nicht als offensichtlicher Mann mit einem Abschlusszeugnis bewerben, das auf Anja lautet. Die Uni zwingt mich so, meine Vergangenheit offenzulegen.»

Myshelle Baeriswyl sagt, sie könne und wolle Rothweilers Forderung nicht erfüllen. Sie will wegen Mobbing und Diskriminierung Klage einreichen, wenn Rothweiler seinen Brief nicht zurücknimmt. Heute Samstag trifft sich die Betriebskommission zu einer Aussprache.

(Tages-Anzeiger)

Erstellt: 21.05.2011, 15:38 Uhr